

## **Bedingungen für den Bezug einer Monatskarte im 12er Abonnement**

Das Abonnement „Monatskarten im 12er-Abo“ hat eine Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten. Monatskarten für Schüler und Auszubildende sind immer personengebunden und nur in Verbindung mit einer von der Ausbildungsstätte abgestempelten Stammkarte gültig. Abonnement-Beginn ist zum 1. eines beliebigen Monats möglich. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der VKP vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Fahrpreises in Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages. Der Betrag entspricht dem jeweils aktuell gültigen Preis für das Abonnement „Monatskarten im 12er-Abo“ für den gewählten Geltungsbereich/die gewählten Tarifzonen und wird zu Beginn eines Monats von dem per IBAN angegebenen Konto eingezogen. Bei Preisänderungen werden nach vorangegangener Mitteilung die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch angepasst. Der Kunde/Kontoinhaber verpflichtet sich, den monatlichen Fahrpreis auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten.

Der Kunde/Kontoinhaber erhält von der VKP 12 Monatskarten, die auf mehrere Postsendungen aufgeteilt werden. Bei Erhalt ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen, eventuelle Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Die „Monatskarten im 12er-Abo“ sind gültig für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung im gewählten Geltungsbereich. Schülermonatskarten sind auch am 1. Werktag (nicht Samstag) des Folgemonats gültig.

Das Abonnement kann vom Kunden bis zum 15. jedes Monats zum Monatsende gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate, ist für jeden angefangenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abonnement-Preis und dem Preis der entsprechenden regulären Monatskarte nachzuzahlen. Bei Verlust einer personengebundenen Monatskarte wird gegen eine Gebühr von mindestens 30 € einmalig pro Abo-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt.

## **Weitere Bedingungen:**

Bei Kündigung per Post gilt das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Bereits zugestellte und von der Kündigung betroffene Monatskarten sind ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Für nicht zurückgegebene Monatskarten ist der monatliche Fahrpreis weiterzuzahlen. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der VKP gekündigt werden. Bereits zugestellte Monatskarten werden damit ungültig und sind unverzüglich zurückzugeben. Für nicht zurückgegebene Monatskarten wird der monatliche Fahrpreis weiter berechnet. Zusätzlich entstandene Kosten (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der VKP ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 15. des Vormonats einzureichen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, der VKP eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er die zusätzlich entstandenen Kosten (z. B. Bankgebühren) bzw. das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Ist der Kunde nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat per IBAN genannten Bankkontos, so haften Kunde und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Eine Änderung des Geltungsbereiches ist nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der VKP bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht. Kann der Kunde bei einer Fahrkartenüberprüfung seine Monatskarte (wenn personengebunden plus Lichtbildausweis oder Stammkarte) nicht vorweisen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

Die aktuell gültigen, vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen zum SH-Tarif erhalten Sie bei der VKP oder im Internet unter [www.nah.sh](http://www.nah.sh)

## **Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH Diedrichstr. 5 24143 Kiel**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die VKP Telefon:  
0431/7058-41

